



## Stadt Medebach



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Finanz- und Wirtschaftskrise prägt im Jahr 2010 die Haushalte aller Kommunen.

Was Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von kommunalpolitischen Maßnahmen oft als Erstes spüren, ist die Höhe der Gebühren und Steuern. Gerade in Zeiten, wo wir alle mit zunehmenden Belastungen leben müssen, sind die örtlichen Abgaben von noch größerer Bedeutung.

**Auch in 2010 wieder  
keine Erhöhungen bei  
den Steuern!**

**Daher bleiben auch 2010 die Grund- und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer stabil!**

Bei den Gebühren ist die Stadt Medebach verpflichtet, die tatsächlichen Kosten komplett auf die Bürgerinnen und Bürger umzulegen.

Erfreulich ist hier, dass die Winterdienstgebühr nicht erhöht werden muss. Das gilt auch für unsere Friedhofsgebühren.

Die Grundgebühr für das Wassergeld muss allerdings pro Monat um 1,- € erhöht werden, da die tatsächlichen Kosten durch sinkende Gebühreneinnahmen nicht mehr gedeckt werden konnten. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für einen durchschnittlichen Haushalt von 12,- € pro Jahr.

Teilweise ausgeglichen wird diese Erhöhung durch ein leichtes Absenken der jährlichen Abfallgrundgebühren von 1,- € pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert.

Das beherrschende Gebührenthema ist in diesem Jahr sicherlich die durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG NRW vom 18.12.2007, Az.: 9A3648/04) umzusetzende getrennte Abwassergebühr.

Aus meiner Sicht ein unsägliches Urteil, dass zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten produziert.

Hinzu kommen unter Anderem erhebliche Mehrkosten durch die von übergeordneten Behörden

vorgeschriebenen Investitionen im Abwasserbereich.

**Externe Faktoren belasten Abwassergebühr!**

Es ist frustrierend! Wir in Stadtverwaltung und Rat unternehmen alle Anstrengungen, um die Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Durch von uns nicht zu beeinflussende Entscheidungen von Gerichten und Gesetzgebern werden wir aber zu Gebührenerhöhung im Abwasserbereich gezwungen.

Somit kann es für uns in Politik und Verwaltung lediglich darum gehen, die zusätzlichen Belastungen für Bürger, Vereine und Wirtschaftsbetriebe im Abwasserbereich möglichst „abzufedern“.

**Belastungen werden  
„abgefedert“!**

Daher waren sich auch alle Fraktionen einig, dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu folgen, und alle durch die Abwassergebühr bedingten Nachzahlungsbeträge zinslos bis zum 15.10.2010 zu stunden.

Zusätzlich kann in begründeten Fällen über eine individuelle Stundungsregelung mit der Stadt Medebach verhandelt werden.

Da durch die notwendige Rückrechnung bis 2007 die Berechnungen doch sehr unübersichtlich sind, verweise ich auf den umseitigen Erläuterungszettel zur Abwassergebührenberechnung. Zudem stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne für Ihre Fragen zu Verfügung. Selbstverständlich können Sie mich auch persönlich ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Medebach, im Januar 2010  
Ihr

Thomas Grosche  
(Bürgermeister)